



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0305/2023					Datum: 16.06.2023				
Dezernat 4									
Verfasser:		65-Zentrales Gebäudemanagement				Az.: 65.10.10/We.			
Betreff:									
Bewilligung von erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen für Ankauf Unterbringungscontainer									
Gremienweg:									
21.07.2023	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- stimmt im Investitionshaushalt 2023, Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“, der Bewilligung von erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt **1.250.000 Euro** beim Projekt **Z311002 „Ankauf Unterbringungscontainer“** zu und
- beschließt die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen
 - in Höhe von **1.000.000 Euro** bei Projekt **Z340001 „Umbau Erdgeschoss Bürgeramt“**
 - in Höhe von **250.000 Euro** bei Projekt **Z371012 „Neubau Integrierte Leitstelle“**.

Begründung:

Die Zahlen der in Koblenz ankommenden und der Stadt Koblenz zugewiesenen Schutzsuchenden nimmt stetig zu. Um diesen Anforderungen weiter gerecht werden zu können, ist die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zur Unterbringung unabdingbar.

Die in Betrieb befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte für Schutzsuchende sind komplett ausgelastet und können aus baulichen Gründen nicht mehr erweitert werden. Auch die derzeitige Schaffung von sechzig zusätzlichen Unterbringungsplätzen in der Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe reichen perspektivisch nicht aus. Alternative Flächen zur Unterbringung stellen sich aktuell nicht dar.

Zur weiteren Unterbringung wurde es daher erforderlich, dass die alten Werkstatthallen auf dem ehemaligen Gelände des EB 70 abgerissen werden. Durch den Abriss der Werkstatthallen wird die Möglichkeit geschaffen dort weitere Containermodule zu errichten (BV/0055/2023 Stadtvorstand 06.03.2023).

Für die Flüchtlingsunterkunft in der Schlachthofstraße eignen sich die Containeranlagen, die noch auf dem Betriebsgelände einer Versicherung stehen. Es handelt sich um die Anlagen 1 und 2 im Verlauf

der Anton-Jordan-Straße. Durch den Ankauf ist es zudem möglich, die Container auch zukünftig (nach Ende der Ukraine-Krise) flexibel einzusetzen (Amt 31, Amt 37, Amt 40, Amt 50).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Ankauf der Containeranlage betragen 1.250.000 Euro. Die derzeitige Nutzung durch die Versicherung endet im September 2023, somit wäre die Anlage ab Oktober 2023 verfügbar. Im Haushaltsplan des Jahres 2023 sind unter der Maßnahme Z311002000 „Ankauf Unterbringungscontainer“ 1.400.000 Euro veranschlagt. Hiervon sind jedoch bereits rd. 900.000 Euro für den Ankauf der Containeranlage auf der Niederberger Höhe verwendet worden. Die verbleibenden Mittel werden noch für den Anschluss dieser Container benötigt.

Daher ist die Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung erforderlich.

Gemäß § 100 Abs. 1, 1. Alt. GemO sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit ergibt sich aus den zuvor genannten Gründen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 1.000.000 Euro bei Projekt Z340001 „Umbau Erdgeschoss Bürgeramt“ sowie Minderauszahlungen in Höhe von 250.000 Euro im Projekt Z371012 „Neubau Integrierte Leitstelle“.

Die Voraussetzungen des § 100 Abs.1 GemO für die Zustimmung zur Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung sind daher erfüllt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: